

AUFNAHME-VEREINBARUNG

Mit der **Aufnahme in das Abendgymnasium Darmstadt** erwerben Studierende nach § 69 Abs. 2 bis 5 und § 82 HSchG einerseits **Rechte** und übernehmen andererseits **Pflichten** in diesem besonderen Schulverhältnis.

1. Zu den Rechten für Studierende gehören insbesondere folgende Punkte:

- Kostenfreier Schulbesuch und kostenfreie Lernmittel
- BAföG-Bezug im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- Unterricht nach Maßgabe der Stundentafel im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten der Schule
- Erwachsenengemäßer Unterricht
- Transparenz der Leistungsbeurteilung und Information über den Lernstand
- Beratung
- Erwerb von Abschlüssen: Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife, Mittlere Reife, Hauptschulabschluss

2. Zu den Pflichten für Studierende gehören insbesondere folgende Punkte:

- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Pünktliches Erscheinen zum jeweiligen Unterrichtsbeginn
- Anfertigung der erforderlichen Arbeiten und Hausaufgaben
- Einhaltung der schulischen Regelungen bei Fehlzeiten
- Nachholen des versäumten Unterrichts
- Befolgung der Anweisungen von Lehrkräften, Schulleitung oder deren Beauftragten
- Aktive Mitarbeit im Unterricht, Lern- und Leistungsbereitschaft
- Pflegerischer und verantwortungsbewusster Umgang mit entliehenen öffentlichen Lernmitteln
- Mitverantwortung für Sauberkeit in Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände sowie pflegerischer Umgang mit Räumen und allen Einrichtungsgegenständen der Schule
- Zahlung der Bücherkaution (Abendgymnasium: €80; Abendhaupt- und -realschule: €50) vor Lehrgangsbeginn
- Ehrlicher, fairer und höflicher Umgang mit Mitstudierenden, Lehrkräften, Schulleitung und sonstigem Schulpersonal
- Einhaltung sonstiger geltender Regeln als Mitglied der Schulgemeinde, wie
 - Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
 - Verbot von Drogen, Alkohol, Gewalt und Waffen
 - Kein Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände

3. Verstöße gegen diese Pflichten können u.a. folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis
- Entzug der BAföG -Förderung (für Teilzeiten oder grundsätzlich)
- Rücknahme der Aufnahme an das Abendgymnasium Darmstadt
- Neue Studierende, die im Laufe der ersten Unterrichtswoche 3 Tage unentschuldig fehlen, werden aus der Studierendenliste gestrichen.

Der Zweck dieser Vereinbarung besteht darin, dass an die Schule Aufgenommene über ihre Rechte und Pflichten als Studierende informiert sind und dadurch sowohl ihre eigenen als auch die Lern- und Leistungsmöglichkeiten aller Mitstudierenden durch angemessene Verhaltensweisen unterstützen.

Zugleich soll in diesem Sinne eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden und zwischen Studierenden untereinander gefördert und es sollen unnötige Konflikte und Beeinträchtigungen auf dem Weg zum angestrebten Abschlussziel vermieden werden.

Werner Reith

Schulleiter

4. Ich erkenne die vorstehende Vereinbarung als Grundlage meines Besuchs am Abendgymnasium Darmstadt an.

_____, den: _____

Studierende(r)